

# Laibacher Zeitung.

Nº 158.

Samstag am 12. Juli

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. E. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1. J. für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Das am 10. Juli 1851 ausgegebene XLV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes enthält unter Nr. 163 nachstehende kaiserliche Verordnung vom 6. Juli 1851, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit provisorisch mehrere Bestimmungen bezüglich der inländischen periodischen und der ausländischen Druckschriften angeordnet werden:

Nachdem die mit der Revision des allgemeinen Strafgesetzbuches im Zusammenhange stehende Regelung der Pressgesetzgebung noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, dagegen die in mehreren Theilen des Reiches gemachten Erfahrungen über die Unzulänglichkeit der damaligen in Presfsachen bestehenden Gesetze, eine Ergänzung derselben mindestens in einigen Beziehungen dringend erheischen, so habe Ich über Antrag Meines Ministerrathes und nach Anhörung Meines Reichsrathes nachstehende Bestimmungen bezüglich der inländischen periodischen und der ausländischen Druckschriften zu genehmigen und bis zur Erlassung eines neuen Pressgesetzes für den ganzen Umfang des Reiches, und zwar vom Tage der Kündmachung dieser Verordnung im Landesgesetzblatte, in Wirksamkeit zu setzen befunden:

Von der Einstellung periodischer Druckschriften.

§. 1. Wird in einer periodischen Druckschrift beharrlich eine dem Throne, der Einheit und der Integrität des Reiches, der Religion, der Sittlichkeit oder überhaupt den Grundlagen der Staatsgesellschaft feindselige oder mit der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung unvereinbare Richtung verfolgt, so kann nach vorausgegangener zweimaliger, schriftlicher, fruchtloser Verwarnung die weitere Herausgabe einer solchen periodischen Druckschrift von dem Statthalter des Kronlandes, in welchem dieselbe herausgegeben wird, zeitweilig bis auf drei Monate eingestellt werden. Eine auf längere Zeit dauernde, oder die gänzliche Einstellung kann nur vom Ministerrathe ausgesprochen werden. Der Recurs gegen die Verfügungen des Statthalters hat keine aussichtsgebende Wirkung.

Von dem Verbot ausländischer Druckschriften.

§. 2. Ausländische Druckschriften können vom Minister des Innern für den ganzen Umfang des Kaiserstaates verboten werden. Das gehörig fundzumachende Verbot einer ausländischen Druckschrift fasst auch das Verbot der Herausgabe oder Verbreitung jeder im In- oder Auslande verfaßten Uebersetzung oder sonstiger Ausgabe jener Schrift, es mag selbe den ganzen Inhalt oder nur einen Theil enthalten, in sich.

§. 3. Die k. k. Postanstalt hat auf verbotene ausländische oder ihnen gleichgehaltene Druckschriften keine Pränumeration, noch sonst selbe zur Beförderung anzunehmen und es ist die Einfuhr, der Handel, die Ankündigung und die Verbreitung derselben Redermann untersagt. Die zur Aufrechthaltung der öffentl. Ordnung und Sicherheit bestellten Behörden sind zur Beschlagnahme verbotener ausländischer oder denselben gleichgehaltener Druckschriften verpflichtet.

§. 4. Als Verbreiter ist anzusehen und zu bestrafen: wer verbotene ausländische oder ihnen gleichgehaltene Druckschriften in den Kaiserstaat versendet, oder deren Versendung dorthin durch Bestellung veranlaßt; wer derlei Druckschriften mit Uebertretung der für die Wareneinfuhr bestehenden Vorschriften in das österreichische Staatsgebiet einbringt oder einbringen läßt; wer damit Handel treibt; wer solche Druckschriften im Inlande vertheilt, an öffentlichen Orten, in Lesezirkeln, Leihbibliotheken ic. auflegt oder vorliest, oder sonst Andere zur weiteren Mittheilung abtritt.

§. 5. Jeder Versuch der eigenmächtigen Herausgabe eines zeitweilig eingestellten Blattes, so wie der Verbreitung desselben, ist mit einer Geldstrafe von fünfzig bis fünfhundert Gulden Conw. Münze, und bei erschwerenden Umständen mit Arreste von einem bis zu drei Monaten zu bestrafen.

Die gleiche Strafe ist auf die Einfuhr, den Handel, die Ankündigung und die Verbreitung einer verbotenen ausländischen oder derselben gleichgehaltenen Druckschrift zu verhängen.

Die in der Verbreitung ergriffenen verbotenen ausländischen oder denselben gleichgehaltenen Druckschriften unterliegen dem Verfalle.

Hat aber die Verbreitung vor Erlassung des Verbotes statt gefunden, so ist die Auferlassung der Druckschrift zu bewirken, in so ferne nicht wegen ihres Inhaltes ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wird.

§. 6. Das Strafverfahren im Sinne des §. 5 steht in den Ländern, wo die Strafprozeß-Ordnung vom 17. Jänner 1850 in's Leben trat, den Bezirks-Collegialgerichten zu, in allen übrigen Theilen der Monarchie haben die landesfürstlichen Collegial-Strafgerichte darüber zu erkennen.

Der Minister des Innern und der Justiz sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt und zur Erlassung der einschlägigen Ausführungsbestimmungen ermächtigt.

Wien am 6. Juli 1851.

Franz Joseph m/p.

F. Schwarzenberg m. p. Bach m. p.

K. Krauß m. p.

Am 10. Juli 1851 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar sowohl in der deutschen Alleinausgabe als sämmtlichen Doppelauflagen, mit Ausnahme der Romanischen, ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 161. Den Erlaß des Justizministeriums vom 23. Juni 1851, wodurch festgesetzt wird, daß die Wirksamkeit der Notariatsordnung in den Kronländern Mähren und Schlesien am 1. September 1851 zu beginnen habe.

Nr. 162. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 3. Juli 1851, womit die Behandlung der am 1. Juli 1851 in der Serie 210 verlosten Hofkammer-Obligationen zu  $3\frac{1}{2}$ , 4,  $4\frac{1}{2}$ , und  $5\frac{1}{2}$  und der nachträglich eingereichten kärntnerisch-ständischen Domestical-Obligationen fundgemacht wird.

Nr. 163. Die kaiserliche Verordnung vom 6. Juli 1851, womit provisorisch mehrere Bestimmungen

bezüglich der inländischen periodischen und der ausländischen Druckschriften angeordnet werden.

Nr. 164. Die Verordnung des Justizministers vom 7. Juli 1851, womit in Folge a. h. Entschließung bekannt gemacht wird, daß pensionierte und mit Beibehaltung des Militarcharakters quittirte Offiziere zu dem Ame eines Geschworenen nicht mehr zu berufen sind.

Mit diesem Stück zugleich wird auch das zwölfe Beilageheft ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält den a. u. Vortrag des treugehorsamsten Ministerrathes zu vorstehender im XLV. Stücke unter Nr. 163 enthaltenen kaiserlichen Verordnung vom 6. Juli 1851.

Gestern den 9. Juli 1851 wurden ebenda von folgenden Stücken des Jahrgangs 1850 des allgemeinen Reichsgesetzblattes nebenstehende Doppelauflagen ausgegeben und versendet, und zwar:

von dem XXXIX. die polnisch-, slovenisch-, croatisch- und serbisch-deutsche,  
von dem LXXXVII. die ruthenisch-deutsche Doppelauflage.

Wien, am 9. Juli 1851.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

Adelsberg, 11. Juli.

△ Gestern um 6<sup>½</sup>, Uhr Abends trafen Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen mit Gefolge hier ein, und stiegen im Gasthause „zur Krone“ ab. Bald darauf versagten sich Höchstdieselben in unsere berühmte Grotte, welche unter Anleitung unseres Bezirkshauptmannes, Baron v. Mac-Neven, recht festlich beleuchtet wurde. Ueber zwei Stunden verweilten die hohen Gäste in der Grotte, und äußerten sich über dieses Naturwunder, diese unterirdischen, mit prachtvollen Stalactiten wahrhaft feenartig besetzten Gänge, in sehr erfreulicher Weise. — Ihre Majestäten übernachteten hier; vor dem Gasthause stand eine Ehrenwache vom hier stationirten Regiments Graf Wimpffen; Tags darauf gegen 9 Uhr Früh fuhren Höchstdieselben nach Triest ab.

## Österreich.

Wien, 9. Juli. Gestern Morgens begab sich die gesammte Academieleitung, mit Ausnahme eines Professors, zum Sectionsvorstand über Kunst im Unterrichtsministerium, um ihm anzzeigen, daß sie beim Herrn Minister selbst sich zur Audienz melden wollten, um durch ihr Vorwort verstärkt, die Bitte der gesammten Schüler der Academie um Beilassung ihres verehrten Meisters Rahl demselben schriftlich zu überreichen. Nur auf die ausdrückliche Erklärung, daß das Ganze noch viel zu sehr Gerücht sey, und gar keinen reelen Grund habe, da man einen Mann von so ausgezeichnetem Verdienste, wie Rahl, doch nicht so leicht wegwerfe, erklärte das Comité, die Audienz füsstire zu wollen.

— Die gestrige „Austria“ bringt eine vollständige Uebersicht der Baumwollspinnereien im niederösterreichischen Kronlande. Die Anzahl derselben beträgt, mit Ausschluß der zu Lanzendorf, Fischamend, Fischau am Steinfeld und Gumpoldskirchen, die außer

Betrieb gesetzt sind, 54. Hierbei sind 2110 Feinspinnmaschinen und 528,916 Spindeln im Gebrauch. Sämtliche Fabriken dieser Category erzeugen jährlich 14,882,844 Pf. an Garn und Zwirn, und beschäftigen bei 10,000 Menschen. Außerdem gibt es in Wien allein 578 verschiedene Gewerbs- und Geschäftszweige. Es dürfte für Manchen nicht uninteressant seyn, die Anzahl der wichtigsten derselben kennen zu lernen. Apotheker 42, Architekten 70, Auskunftsbüreau 4, Bäcker 327, hiervon 97 außer den Linien, Baumeister 41, Baumwollwarenfabriken 31, Bildhauer 122, Branntwein- und Rosoliverzeuger und Branntweinschänker 54 und 264, Brauereien 45, Buchdruckereien 23, Buchhändler 33, Claviermacher 102, Daguerreotyp-Porträtsverfertiger 11, Drechsler 739, Einkehrgasthöfe 94, Fächer 656, Flachsgarn- und Spinnfabriken 2, Fleischhauer 232, davon 73 außer den Linien, Gastwirth 1467, darunter 370 außer den Linien, Glaser und Glashändler dann Glasfabrik-niederlagen 145 und 9, Großhändler 81, Hebammen 717, Kaffehäuser 132, darunter 35 außer den Linien, Kunst- und Musikalienhändler 14, Lederfabrikanten, Lederer und Rothgarber 109, Maler 406, Mechaniker 78, Möbelniederlagen 56, Milchmeier 606, Sattler deutsche und englische 160, Schlosser 701, Schneider 2916, Schuster 2338, Seidenzengfabriken 377, Seifensieder und Seifensfabrikanten 66, Shawlfabriken 196, Tischler 1369, Uhrmacher 358, Vichtualienhändler 1733, Zuckerbäcker 72, Zuckerraffinerien 7 und Zündrequisitenfabriken 22.

— Der Vicebürgermeister von Innsbruck, Doctor Alphons v. Widmann, hat dem dortigen Bürgerausschuss einen schriftlichen Antrag übergeben, eine vollständige Realschule von 6 Classen zu errichten, und zu diesem Zwecke einen Realschulfond einstweilen von 60.000 fl. durch 120 Actien zu 5000 fl. C. M. zu gründen.

— Das Gymnasial- und Lycealwesen in Dalmatien wird demnächst auf Grundlage des neuen Unterrichtssystems organisiert werden.

— Aus einem Berichte des französischen Ministers der öffentlichen Bauten geht hervor, daß in Frankreich sich verhältnismäßig die wenigsten Unglücksfälle auf Eisenbahnen ereignen.

Wien, 10. Juli. Wegen Anschluß der Telegraphenlinien sind jetzt zwischen der kaiserl. Regierung und Russland einerseits, dann der Schweiz Verhandlungen eröffnet. Der russische Telegraph wird längs des neuen Schienenweges, der im August eröffnet wird, bis St. Petersburg führen. Hr. Siems aus Berlin hat die Leitung der Anlage übernommen. Die Schweiz wird in vier Richtungen mit Telegraphenanlagen versehen, der Anschluß soll in Bregenz erfolgen.

— Das heute abermals eingetretene Sinken der Gold- und Silberpreise deutet mit Sicherheit auf die baldige Realisirung der neuen Finanzmaßregeln. Man versichert auf der Börse übereinstimmend, Se. Majestät der Kaiser habe das Patent in Betreff der Anleihe bereits unterzeichnet.

— Dem Vernehmen nach hat die k. k. österreichische Regierung den unter holstein'scher Flagge fahrenden Schiffen in österreichischen Häfen dieselbe Behandlung wie den dänischen Schiffen zugestanden. Auch Russland gab diese Erklärung bereits ab.

— Herr Hoven hat die von ihm componirten 83 Lieder Heine's dem seit Jahren sterbenden Dichter zugesendet. Heine hat diese Sendungen in einem herzlichen Briefe erwiedert. „Fünf Jahre,“ schreibt er, „habe er keine Musik mehr gehört; seine Wohnung in Paris sey so enge, daß ein Clavier nicht Raum in ihr findet; doch hofft er auf dem Lande, das er demnächst bezieht, die Lieder, die zu seiner großen Freude componirt sind, sich vorsingen lassen zu können.“

— Die zu den Probefahrten am Semmering bestimmten Concurrenz-Locomotive stehen nun zur Vernahme der Probefahrten auf den betreffenden Stationen bereit. Es sind deren acht, die aus Manchester, London, München (Maffei), Karlsruhe (Kessler), Neustadt (Maschinenfabrik) und Wien (Glog-

nitzer Bahn - Maschinenfabrik) zugeführt wurden. Die Probefahrten können zur festgesetzten Zeit anstandslos beginnen; auch sieht man schon der Ankunft der Preisrichter, des Directors der königlich hannover'schen Staatsbahnen, v. Kirchweger, dann des Obermaschinenmeisters und Assessors der Generalverwaltung der königlich baier'schen Posten und Eisenbahnen, v. Exter, entgegen. Die zu den Probefahrten bestimmte Bahnstrecke zieht sich von Gloggnitz über Peyerbach bis über den Eichberg in einer Länge von  $1\frac{3}{4}$  Meilen, und mit der Steigung in der Ebene 1:40 und 1:45; die Krümmungshalbmesser wechseln hier zwischen 100 und 200 Klafter; die Gebirgssteigung in einer Länge von 4022 Klafter variiert zwischen 1:100 bis 120. Nur durch ungeheure Anstrengungen wurde es möglich, die Ober- und Hochbauten zur gehörigen Zeit durchzuführen, da im vorigen Jahre durch die unter dem Eisenbahnpersonale eingetretene Krankheit, so wie durch die anhaltend schlechte Witterung die Arbeiten nur langsam vorwärts schreiten können.

— Der zwischen Österreich und Bayern geschlossene Vertrag wegen Baues und Anschlusses der München-Rosenheimer-Bahn ist in München bereits zur Kenntnis des Publicums gekommen. Hier dürfte er nächstens kundgemacht werden. Der Bau wird sogleich in Angriff genommen. Die baier'sche Regierung soll einen der Gesellschaft zu verabfolgenden Vorschuß von 300,000 fl. C. M. bereits zugesagt haben.

— Von Seite des römischen Stuhles ist eine Note an die katholischen Großmächte Europa's gerichtet worden, in welcher die Notwendigkeit ersichtlich gemacht wird, daß der christkatholischen Einwohnerschaft Bosniens und der Herzegowina, welche so wie die übrigen Christen gleichfalls unter schwerem Druck lastet, eine würdige, durch die Confessionsverhältnisse nicht feindselig gestaltete Behandlung zu Theil werde.

### Deutschland.

Berlin, 6. Juli. Unsere inneren Zustände wurden gestern und vorgestern in zwei sehr langen Sitzungen des Staatsministeriums vorzugsweise zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht. Die Crisis des preußischen Verfassungswesens (denn in einer solche tritt man hier von Tag zu Tag deutlicher und spezifischer ein) dürfte durch diese Berathungen und ihre nächsten Folgen nur gezeigt werden. Namentlich scheint der Entschluß jetzt reif geworden, durch die Provinzialstände und ihre schon im August d. J. wieder zu eröffnenden Verhandlungen eine bestimmte Rückwirkung auf bisher bestehende Verfassungs-Elemente eintreten zu lassen. Dies könnte in der Weise erfolgen, daß den Provinziallandtagen ein neues Wahlgesetz zur Bildung der zweiten Kammer zur Begutachtung vorgelegt wird. Die Erneuerung des Wahlgesetzes zur Erneuerung der Abgeordneten ist durch die Verfassung selbst (Art. 115) in Aussicht gestellt, und es war dazu um so mehr eine Notwendigkeit eingetreten, als die auf Veranlassung der königl. Botschaft vom 7. Jänner 1850 beschlossene Umbildung der ersten Kammer in eine Pairie, eine zweite Kammer in ihren bisherigen Bestandtheilen nicht mehr neben sich duldet. Die Regierung hat sich daher schon seit längerer Zeit mit der Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes für diese Kammer beschäftigt, die ohne Zweifel im Jahre 1852, gleichzeitig mit der dann wieder eintretenden Herren-Curie, neu zu componiren seyn wird. Um bei der Reorganisation der zweiten Kammer die Wiederherstellung derjenigen ständischen Elemente zu erzielen, aus denen die Drei-Stände-Curie des vereinigten Landtags zusammengesetzt war, würde es einer entsprechenden Gesetzes-Vorlage bedürfen, und wenn die Regierung für dieselbe die Begutachtung der Provinziallandtage in Anspruch nehmen will, so wird gegen dieses Geschäftsvorfahren kein Anstoß erhoben werden können, um so viel weniger, als auch im constitutionellen Staat die Regierung auf jede Weise

ein Gutachten einholen kann, bei welcher Körperschaft ihr dies auch immer belieben möchte. Fraglich ist es freilich, ob die Provinzialstände als solche sich sämtlich zur Uebernahme einer solchen Arbeit für berechtigt ansehen werden. Sollten aber auch die Ansichten darüber auseinandergehen und Spaltungen nicht ausbleiben, so darf man der Majorität auf den Provinziallandtagen doch ziemlich sicher seyn. (W. Z.)

Berlin, 7. Juli. Norddeutschen Blättern zu folge werden die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Familien-Uebereinkunft in der dänischen Erbfolge-Angelegenheit besonders von Berlin aus geleitet; der König soll auf das Ansuchen des Kaisers von Russland das Vermittleramt übernommen haben und unausgesetzt bemüht seyn, eine Ausgleichung zwischen dem dänischen Königshause und den Familien Augustenburg, Glücksburg und Oldenburg zu Stande zu bringen. — Zur Feier des Geburtstages des Kaisers von Russland findet heute großes Galadiner im neuen Saale des Marmorpalaes statt.

Dresden, 6. Juli. Heute Vormittag nach 8 Uhr passirte die zweite Abtheilung der als Ersatzmannschaften nach Holstein bestimmten österr. Truppen unsere Stadt.

München, 5. Juli. Der König hat verordnet, daß von jetzt an im baierischen Heere die Untergenossen ihren Vorgesetzten weder Säbel, Degen, Vocale noch sonstige Gegenstände als Ehrengeschenke widmen und übergeben dürfen, und daß die Abhaltung corpsweiser Ehrengastmäle jedesmal von der Erlaubniß der vorgesetzten Militärdienststelle abhängig sey, welche dieselbe auf vorherige Anfrage je nach Befund geben und verweigern kann.

### Italien.

Rom, 28. Juni. Die Reibungen zwischen den französischen Oberbefehlshabern in Rom und der päpstlichen Regierung nehmen eher zu als ab. Auch General Gmeau, über dessen Benehmen man in geringerem Maße zu klagen hatte, tritt jetzt feindseliger, namentlich gegen die Geistlichkeit auf. Dem „E. Bl. a. B.“ sind in dieser Beziehung interessante Mittheilungen aus Rom gemacht worden, welche, falls sie sich in ihrer ganzen Ausdehnung bestätigen, nicht geeignet sind, die Schwüle am politischen Horizonte des Kirchenstaates abzuführen. Vom franz. Kriegsministerium sind, so heißt es in dieser Correspondenz vom 25. Juni, schon vor zehn oder zwölf Tagen Befehle angekommen, die französische Besatzung in Rom mehr zu concentriren, sich von der römischen Regierung solche Localitäten anweisen zu lassen, in welchen wenigstens je ein Regiment Platz finden könne, und nicht mehr zuzugeben, daß die verschiedenen Abtheilungen eines Regiments in mehreren Localen vertheilt liegen müssen. Da nun solche Localitäten außer in Klöstern in Rom nicht leicht zu finden sind, so konnte demnach die Wahl auf keine anderen Gebäude fallen, was eine große Aufregung unter der Klostergesellschaft und somit im ganzen geistlichen Rom erregte. Sogar die Officiere eines jeden Regiments, die Obristen mitbegriffen, sollen zusammen casernirt werden, und eine dieser Offizierscasernen, die namentlich vom französischen Kriegsministerium bezeichnet sind, ist nichts weniger als ein Theil des päpstlichen Palastes auf dem Quirinal. Dieser Offiziers-Einquartirung war nun vollends die römische Regierung entgegen, weil sie eine große, außerordentliche Ausgabe dem Staat oder der Stadt Rom verursachen muß, da es sich darum handelt, für mehr denn 350 Officiere, die auf zwei, drei oder mehrere Zimmer ein Recht haben, vollständig zu meubliren, und die betreffenden Gebäude mit Küchen, Speisesälen und allen andern nothwendigen Appartements zu versehen. Zudem erwächst durch diese Maßregel einem Theil der Einwohner ein Schaden dadurch, daß alle diese Officiere für ihre bisherigen Wohnungen Miethe bezahlten, was nun natürlich bei der Casernirung wegfallen muß. Inzwischen kam während der Unterhandlungen über diese neuen Einrichtungen das aus Frankreich erwartete Jäger-

bataillon an, und General Géneau forderte die Regierung auf, für dieses Corps, das dem Thore Cavallleggieri, das nach Civitavecchia führt, nahe gelegene Gebäude des St. Officio (die Inquisition) zu räumen, eine Anforderung, welche bei den dadurch getroffenen geistlichen Herren, die gerade nicht gewohnt sind, genirt zu werden, den heftigsten Sturm und eine entschiedene Opposition erregte. Da aber ein Theil des Gebäudes leer stand, so ließ einstweilen der General diesen occupiren, mit der Weisung, den Ueberrest in kurzer Frist zu räumen, da er verschlossen sey, Gewalt zu gebrauchen, wenn er ihm nicht gutwillig überlassen würde. Solche wenig ceremonielle Manieren, an die General Géneau bis jetzt gewiß die römischen Behörden nicht gewöhnt hatte, verursachen große Aufregung und die übelste Laune. Die Ursache der plötzlichen Veränderung in dem Betragen des französischen Befehlshabers und überhaupt in dem Tone, welchen seit Kurzem die französische Regierung dem römischen Hofe gegenüber angenommen hat, will man in einer wirklichen oder eingebildeten Annäherung des letzteren an Österreich und in dem Umstände finden, daß die päpstliche Regierung, ohne das französische Cabinet davon zu benachrichtigen, dem kürzlich in Neapel zwischen König Ferdinand, dem Grossherzog von Toscana, und den Herzogen von Parma und Modena verabredeten Schutz- und Trutzbündniß beigetreten ist, um so mehr, als dieses Bündniß augenscheinlich unter österreichischer Aegide sich gebildet hat.

**Florenz**, 5. Juli. Die Convention des Grossherzogthums Toscana, wodurch der römischen Kirche volle Freiheit gewährt und die leopoldinische Kirchengesetzgebung theilweise beseitigt, theilweise modifiziert wird, ist so eben veröffentlicht worden. Sie wurde am 19. Juni ratifiziert und wird am 25. August in Wirksamkeit treten. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind folgende: Den kirchlichen Behörden wird volle Freiheit in der Uebung des Cultus eingeräumt, den Civilbehörden die Pflicht, denselben zu beschützen, auferlegt. Die Bischöfe haben das Recht, in kirchlichen Angelegenheiten Erlasse zu publiciren; die Censur geistlicher Schriften wird durch die Ordinariate besorgt. Mit dem römischen Stuhle steht den Bischöfen volle Correspondenzfreiheit zu. Rechtsstreitigkeiten zwischen weltlichen und geistlichen Personen und Körperschaften, so wie Streitigkeiten in Betreff der Kirchengüter, entscheiden die Civilgerichte, Glaubensstreitigkeiten sollen von den Kirchenbehörden geschlichtet werden. Auch Cestreitigkeiten fallen dem Kirchengerichte anheim. Läßt ein Priester sich ein, nicht die Religion betreffendes Verbrechen zu Schulden kommen, so haben die Civilgerichte, in kirchlichen Vergehen die geistlichen Gerichte einzuschreiten. Wegen Gefällsübertretungen sollen Geistlichen nur Geldstrafen auferlegt werden, auch sollen dieselben, wenn sie verhaftet werden, rücksichtsvolle Behandlung genießen. Die Gefängnisse, worin Priester verwaht werden, sind von den Gefängnissen für weltliche Personen geschieden. Der Clerus verwaltet die Kirchengüter. Bei vacanten Sizzen werden die dazu gehörigen Güter von einer geistlich-weltlichen Commission unter dem Vorsitz des Bischofs administrirt. Um fromme Stiftungen errichten zu dürfen, ist über Antrag der Civil- und Kirchenbehörden die Genehmigung des Papstes zu erwirken.

### Frankreich.

**Paris**, 5. Juli. Unsere Finanzwelt ist durch die Flucht des Wechsel-Agenten Treillet in eine solche Bestürzung versetzt worden, daß sowohl gestern als heute das Börsegeschäft rein null war. Der Verlust, welchen die hiesigen Bankiers durch jene Flucht erleiden, soll zwei Millionen Franken übersteigen. Dabei ist nicht die Summe eingerechnet, welche das Syndicat der Wechsel-Agenten für die vom flüchtigen Agenten auf der Börse gemachten Operationen verantworten muß, und welche sich auf 580.000 Franken beläuft. Nach dem bestehenden Börse-Reglement haften

die Wechsel-Agenten in solidum für alle Geschäfte, welche von einem ihrer Collegen auf der Börse vorgenommen werden. Der flüchtige Wechsel-Agent begab sich nach England, von wo er mit seiner Frau, die ihm nach Liverpool vorangeilt war, Nordamerika zu erreichen hoffte. Doch soll es dem Herrn Earler gelungen seyn, durch zwei seiner Agenten dessen Spur gestern in London zu entdecken, worauf im diplomatischen Wege die Auslieferung begeht und ohne Weiteres von der britischen Regierung zugesandt wurde.

### Spanien.

Die französische Regierung hat folgende telegraphische Depesche veröffentlicht lassen: „Madrid, den 2. Juli um 3½ Uhr. Gestern Abend spät legte Herr Pidal dem Congress einen Antrag vor, um die Annahme des Prospectus in Bezug auf die Regulirung der Schulden zu verschieben. Obgleich dieses nicht erwartet wurde und mehrere Deputirte abwesend waren, so hat die Regierung doch 129 Stimmen gegen 56 erhalten. Heute haben 9 Stimmen ihre Zustimmung zu dem Votum der Majorität gegeben.“

### Großbritannien und Irland.

**London**, 3. Juli. Der Vater Lord Stanley's, welcher gestern, 77 Jahre alt, starb, war der dreizehnte Earl of Derby, und im Gegensatz zu seinem Sohne, dem bekannten Protectionistführer im Oberhause, ein entschiedener Whig und Freihändler. Im Unterhause saß er bis 1832 für den Burgstecken Preston. Von da an bis 1838 saß er im Oberhause und erhielt vom Ministerium Malbourne den Hosenband-Orden. In der Debatte spielte er nie eine hervorragende Rolle, und ein Schlaganfall veranlaßte ihn, die Pairie auf seinen Sohn, den toryistischen Redner, übertragen zu lassen und sich in's Privatleben zurückzuziehen. Seine echt altenglische Gastfreiheit und Freigebigkeit war sprichwörtlich; mit der aristocratischen Leidenschaft für die Fuchsjagd vereinigte er lebhafte Sinn für das Studium der Naturgeschichte, und hatte sich im Reowsleypark eine große Menagerie wilder Thiere angelegt — die einzige Privatanstalt dieser Art, die es gibt, denn sie kann sich dreist mit der Menagerie des Pariser Jardin des Plantes messen, und erhielt erst vor wenigen Tagen einen Zuwachs von Riesenschlangen, Elefanten und Löwen aus Afrika. — Die Stanley's haben in der engl. Geschichte keine geringe Rolle gespielt. Es versteht sich, daß der erste Stanley ein Norman war und mit Wilhelm dem Eroberer herüber kam. Stanley v. Bosworth, der dem Beendiger des Rosenkriegs, Henry VII., die Krone aufsetzen half, wurde 1483 zum ersten Earl of Derby erhoben, dessen jüngerer Sohn mit seinen Bogenköpfen die Schlacht bei Flodden entschied. Der vierte Earl war einer von Maria Stuart's Richtern; der siebente mußte als Royalist und Stuartist 1651 in Bolton sein Haupt auf den Block legen. Der zwölftes Earl of Derby vermählte sich in zweiter Ehe 1797 mit Miss Farren, einer talentvollen Schauspielerin, die später am Hofe der Königin Charlotte ein sehr bevorzugter Liebling war. — Der Töryführer Lord Stanley ist seit gestern der 14. Earl of Derby.

### Neues und Neuestes.

**Wien**, 11. Juli. Die hier zur Synode versammelten gewesenen orientalischen Bischöfe haben die Residenz bereits verlassen. Ueber das Resultat ihrer mehrmonatlichen Verhandlungen verlautet nicht mehr, als daß eine Einigung nicht erzielt werden konnte, und die Entscheidung in der Hauptsache dem Ministerium anheimgestellt worden ist. Der Patriarch Joseph v. Rajacic wird gleichfalls in einigen Tagen in seiner Residenz Carlowitz eintreffen.

— Die Ankunft des Herzogs von Nemours ist in Venedig auf den 1. August bestimmt. Von dort begibt sich der Herzog hieher, wo er mit der Herzogin von Nemours, der Prinzessin Clementine v. Orleans und seinem Schwager dem Herzog von Sachsen-Gotha zusammentreffen wird, um sodann die Rückreise nach London mit denselben gemeinschaftlich zu machen.

— Den vielen zeitgemäßen Institutionen in unserer Rechtspflege, welche neuestens in das Leben gerufen wurden, wird, wie man hört, eine neue, die Untersuchungshaft betreffende Reform folgen, welche möglichste Beschleunigung mit sich bringen und mindestens jede nicht gerechtfertigte Verzögerung des Untersuchungsprozesses unmöglich machen wird.

— Unser Landsmann, der bekannte Missionär in Centralafrika, Dr. Knoblecher, den man schon in der Nähe der Ufer des Nils wählte, befindet sich noch auf deutschem Boden, u. z. derzeit in München. Er scheint an den katholischen Höfen eine Rundreise gemacht zu haben, um sich für die Mission mit Geldkräften zu versiehen.

### Telegraphische Depeschen.

**Paris**, 9. Juli. Zwölf Mitglieder des Centralcomit's des Widerstandes sind verhaftet worden. Die geheime Presse und die Stämpel, womit die erschienenen zwölf revolutionären Bulletins gedruckt wurden, sind mit Beschlag belegt worden. Zahlreiche Hansuntersuchungen wurden vorgenommen. Ueber die eben stattgehabten Departementswahlen herrscht Unsicherheit. Es fanden sich wenige Wähler ein.

### Locales.

**Laibach**, den 11. Juli. Die Residenzstadt Wien ist dem Beispiele so vieler Provinzialstädte gefolgt, und hat in der 51. Sitzung des Gemeinderathes eine Hundesteuern angenommen. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende: Alle Hunde, ohne Ausnahme, müssen besteuert werden, und die Besitzer nichtbesteueter Hunde haben eine Geldstrafe von 10 fl. EM. zu bezahlen. Der Steuerbetrag ist auf 3 fl. EM. festgesetzt; Gewerbetreibende, welche Hunde zum Ziehen, Treiben und Wachen benötigen, zahlen von diesen Hunden nur 2 fl. EM. Jeder Hund, der über 3 Monate alt ist, wird besteuert, und der Besitzer erhält nebst des Steuerscheines noch eine Marke, die dem Hund umgehängt wird; Hunde ohne Marken werden vertilgt. Die Steuer wird halbjährig bezahlt. Fremde sollen durch Ertrag einer Steuerquote sich eine Marke verschaffen, doch wird ihnen das Geld, wenn der Aufenthalt nicht länger als 14 Tage ist, vor der Abreise gegen die zurückgegebene Marke rückbezahlt. Die durch die Hundesteuer erzielte reine Einnahme fließt dem Local-Armenfond zu. — Es wäre sicherlich sehr angezeigt, daß auch Laibach in dieser Beziehung dem Beispiele anderer Städte folgen würde, und wir wollen hoffen, daß der verehrte Gemeinderath diesen Gegenstand um so mehr einer Beratung unterziehen wird, da einerseits in Laibach eine übermäßige Vermehrung der Hunde bemerkbar ist, andererseits aber ein nicht unbedeutender Betrag in die Gemeindesasse fließen würde. Das Geld könnte, falls der Armenfond hinreichend dotirt ist, für die Schulen, oder andere derartige Zwecke verwendet werden. Zudem trifft eine solche Steuer nur jene Individuen, die leicht zahlen können; denn wer zu seiner Unterhaltung Hunde hält, wird sicherlich gerne dafür zahlen, und wer sie für sein Geschäft braucht, — dem sind sie gewissermaßen ein Capital, deshalb er auch davon bezahlen kann. Ueberhaupt sollten Luxus-Artikel besteuert werden, da eine solche Steuer sehr gerecht wäre. Wie vieles ließe sich hierbei über den Besitz von Reitpferden, Equipagen, Singvögeln u. s. sagen! Doch hier fällt mir die Antwort Jacob I. von England ein, der auf einen derartig ihm gemachten Vorschlag antwortete: „Ich schweige, denn — sonst bellen mich die Hunde des ganzen Landes an!“ Dr. K.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours: Bericht

der Staatspapiere vom 11. Juli 1851.	
Staatschuldverschreibungen zu 5	ptg. (in EM.) 96 3/4
detto " 4 1/2 " " 84 3/4	
detto " 4 " " 76 1/2	
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl. 1023 3/4	
detto " 1839, " 250 " 312 1/2	
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 ptg. (in EM.) 60	
Bank-Aktionen, v. Stück 1241 in EM.	
Aktionen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. EM. . . . .	1550 fl. in EM.
Aktionen der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. EM. . . . .	701 1/4 fl. in EM.
Aktionen der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. EM. . . . .	560 fl. in EM.

## Wechsel-Cours vom 11. Juli 1851.

Amsterdam, für 100 Thaler Curiant, Rthl. 167	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld. 120 1/4	1/2 Monat.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südl. Bez. eins-Währ. im 24. M. fl. Fuß, Guld.) 119 3/4	2 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld. 140	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 176 3/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 118 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11 - 50 Pf. 3 Monat.	
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 120	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld. 141 3/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken . . . Guld. 141 3/4	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden . . . para 228 1/2	31. T. Sicht
K. K. Münz-Ducaten . . . . .	26 1/2 pr. St. Agio.

## Geld- und Silber-Course vom 10. Juli 1851.

Kais. Münz-Ducaten Agio . . . . .	Brief. Geld.
detto Rand- detto . . . . .	— 27
Napolengöd'or " . . . . .	— 26 3/4
Souverainöd'or " . . . . .	— 9.43
Ruß. Imperial " . . . . .	— 16.50
Preuß. D'ors " . . . . .	— 10.51
Engl. Sovereigns " . . . . .	— 10.8
Silberagio " . . . . .	— 11.52
	— 20 1/2

## Freunden-Auzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 8. Juli 1851.

He. Johann Besi, — u. He. Nicolaus d' Etienne, beide Handelsleute; — Fr. Pauline Freiin v. Bender, Private; — He. Alex v. Keller, — u. He. Joseph Herwath, beide Advocaten; — He. Oswald Edler v. Kodolisch, Gutsbesitzer; — He. Franz v. Dacogna, Besitzer; — He. Vincenz Bartelme, Gerichtsassessor; — He. Dominicus Cäffel, Geschäftsmann, — u. He. W. Curtis, engl. Edelmann; alle 10 von Triest nach Wien. — Fr. Margaretha Stanno, Private; — He. Boda, Handelsmann; — He. Erhard, Dr. der Medicin; — He. Franz Steinfeld, k. k. Rath; — He. Anton Salomon, Fabrikant, — u. He. Graf Attrems, Gutsbesitzer; alle 6 von Wien nach Triest.

Den 9. He. Georg Calontas; — He. Anthippi Myriaggous; — He. Arnauld d' Abbade; — He. Apostoll Baphiades; — He. Johann Thomopulo, — u. He. Basilius Apostolides; alle 6 Privatiers; — He. Biagio, Capitän; — Fr. Maria Gräfin Wimpfen, EM. Gattin; — He. Johann Bosi; — He. Vincenz Sandrini, — u. Fr. Margaretha Viezzoli; alle 3 Besitzer; — He. Marius Graf Mistruzzli, k. k. Oberst; — He. Gottfried Werzer, k. k. Appell-Rath; — Fr. Antonia Fischer, Majors-Witwe; — He. Jos. v. Bitterl, k. k. Assessor; — He. Carl Forstmann; — Carl Johann Zipsler, — u. He. Franz Viezzoli; alle 3 Handelsleute; — He. Joseph Czerny, Hausbesitzer, — u. He. Wilh. Herring, Handelsgesellschafter; alle 20 von Triest nach Wien. — Fr. Maria Ferrari, Private, von Triest nach Loitsch — He. Guniberti; — He. Giorgiani; — He. Peraho; — He. Kellner; — He. Albert Senegaglia; — He. Margiani; — He. Malfatti; — He. Goldschmidt; — He. Stabatberg; — He. Moriz Luchs; — He. Joseph Tattana; — He. Winkler; — He. Kofin; — He. Löwenthal; — He. Wayc; — He. Paulsen; — He. Bertet, — u. He. Fahrers; alle 18 Handelsleute; — He. Wohlstran; — He. Brouner; — Fr. Baronin Materb; — He. Bokasini; — He. Merganti; — He. Graf Bombelles; — He. Moelakris, — u. Fr. Aleisa Niedl; alle 8 Privatiers; — He. John Marshal, Nextier; — He. Lecker, Agent; — He. Carl Mayer, — u. He. Randolph Rouhert, beide Buchhalter; — He. John Collis, — u. He. Wilhelm Sanford, beide amerik. Bürger, — u. He. Sambi, Capitän; alle 33 von Wien nach Triest.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. Juli 1851.

Dem Herrn Joseph Priller, pens. k. k. Gub. Kanzleidiener, seine Gattin Maria, alt 70 Jahre, in der Stadt Nr. 112, am Nervenfieber.

Den 5. Georg Sveti, Taglöhner, alt 54 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am bösartigen Wechselseiter. — Dem Herrn Casimiro Cosulich, bürgl. Handelsmann zu Fiume, starb sein Herr Sohn Johann, im 17ten Lebensjahre, am Bahnhofe Nr. 118, auf seiner Durchreise von Gleichenberg, an der Lungenfucht. — Dem Andreas Balthasar, Taglöhner, sein Kind Stephan, alt 5 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 34, an der Skrophelssucht.

Den 6. Matthäus Meuzhek, Büchsenhäftlergeselle, alt 23 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Gedärmbbrand. — Dem Herrn Franz Merlak, k. k. Staatsbuchhaltungs-Accessisten, sein Kind Ernst, alt 1 Jahr, in der Stadt Nr. 117, an inneren Fäkalien. — Herr Stephan Wittes, Werkführer am Bahnhofe, alt 29 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 15, an der Gedrämschwindfucht.

Den 7. Dem Herrn Stephan Manditsch, Diurnist, sein Kind Anna, alt 7 Monate, in der Stadt Nr. 115, an Fäkalien. — Johanna Mayer, Näherrin, alt 36 Jahre, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 19, an der Lungenfucht.

Den 9. Der Aloisia Schwert, Musikantenswitwe, ihr Kind Aloisia, alt 7 Monate, in der Stadt Nr. 77, an der Abzehrung. — Herr Johann Mayer, Magister Pharmaci und bürgl. Apotheken-Besitzer, alt 35 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 1, am Nervenschlagflusse.

Den 10. Dem Herrn Carl Pachner, bürgl. Handelsmann und Hausbesitzer, seine Tochter Aloisia, alt 12 Jahre, in der Stadt Nr. 215, am Schriftfieber. — Gregor Marn, Pfleidner der Commende Laibach, alt 71 Jahre, in der Gradischa-Vorstadt Nr. 44, an der Abzehrung.

3. 806. (2)  
(Ein Gelegenheitsdichter wie er seyn soll ist:)  
in J. v. Kleinmayr- & Fedor Bamberg's Buchhandlung in Laibach, dann bei Sig-mund in Klagenfurt u. Schimpf in Triest zu haben:

F. Schellhorn, 120 ausgewählte Geburtstags-, Hochzeits-, Neujahrs- und Abschiedsgedichte, Volter-abendscherze, Stammbuchverse und Gesellschafts-Räthsel.

Sechste!! Auflage. Preis 1 fl.  
Ein schönes Gedicht ist bei Familienfesten, bei Neujahrs-, Hochzeits- und Geburtstagsfeierlichkeiten von großem Werthe. Diese Sammlung bester Gelegenheitsgedichte, Stammbuchvers und Volterabendscherze wurde mit solchem Beifall aufgenommen, daß jetzt die sechste verbesserte Auslage davon erscheinen mußte.

3. 851. (1)

R. R. ausschl. Privilegium auf das neu

Anatherin-Mund-Wasser

des

J. G. Popp,

Zahnarzt und Privilegiums-Inhaber: Stadt, Goldschmidgasse Nr. 604 in Wien.

Dieses Mundwasser, von der medicin. Facultät geprüft und durch eigene Erfahrung erprobt, bewährt sich vorzüglich gegen den übeln Geruch aus dem Munde, bei vernachlässigter Reinigung sowohl künstlicher als hohler Zähne und Wurzeln und gegen den Tabakgeruch, und trägt wesentlich zur Erhaltung der Zähne bei.

Die Niederlage hieron befindet sich in der Galanteriewaren-Handlung des Herrn Alois Kaisell, am Hauptplatz Nr. 13, in Laibach.

Ein Flacon sammt Gebrauchsanweisung kostet fl. 1. 20 kr. EM.

J. G. Popp.

Ich gebrauche das Mundwasser des Zahnarztes Popp mit dem besten Erfolg gegen mein krankes Zahnsfleisch, so wie auch gegen den Tabakgeruch, empfiehle es daher der Wahrheit gemäß Jedermann an.

J. G. Popp.  
Kupferstecher.

Ein mehrjähriger Gebrauch verschiedener zahnärztlicher Mittel war nicht im Stande, mein lockeres, frankhaftes, scorbütisches, häufig blutendes Zahnsfleisch zu heilen, bis ich mich des Anatherin-Mundwassers vom Zahnarzte J. G. Popp bediente, worauf das Uebel schnell und vollkommen geheilt wurde. Dem zu folge fühle ich mich verpflichtet, dieses Mittel allen, die an einem ähnlichen Uebel leiden, dringend zu empfehlen.

J. M. Volty m. p.

3. 794. (2)  
Bei J. Giontini in Laibach ist vorrätig:  
Eine gediegene Auswahl italienischer Gebetbücher, in ordinären, feinen Papier- und Leder-Einbänden, im Preise von 15 kr. bis 5 fl. EM.

Neuestes  
Planeten-Buch

darin erklärt wird, was von den Planeten und himmlischen Zeichen zu halten, von ihrem Einflusse und Wirkungen auf den Menschen von der Geburt bis zum Tode, mit genauer Angabe alles dessen, was in jedem Planeten und Himmelszeichen für Arbeiten vorzunehmen und zu lassen, wie man den Körper pflegen und vor Krankheiten zu bewahren, welche Arzneien und wann zu gebrauchen se.

Prophezeiungen aus den Karten, Wahrsagung durch Deutung der Träume. Verzeichniß der Glück- und Unglückstage. Nebst einem Anhange, betitelt: der glückliche Lotto-Spieler. Das große ägyptische Traumbuch mit 1914 Traumauslegungen. Preis 24 kr.

Erneut sind d. selb. noch zu haben:  
Kleine und große Pratika für 1851  
zu 5 kr. und 6 kr.

3. 787. (2)

Bei J. Giontini, Buchhändler in Laibach, ist stets vorrätig und zu haben:  
Die zuverlässige Heilung

der  
Brust- und Lungenübel

von

Dr. B. Randniz.

Preis 10 kr.

Quelle der meisten Krankheiten  
neuerer Zeit.

Ein Wort über chronische Nervenleiden und das bewährteste Präservativ- und Heilmittel gegen alle davon ausstrahlenden Beschwerden: Hypochondrie, Hysterie, Magenkrampf, Epilepsie, Samenergiezungen, männliches Unvermögen, Bleichsucht se. Preis 20 kr.